



Dr. Peter Gauweiler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Unterausschusses „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“
Bayerischer Staatsminister a.D.

Presseerklärung

06. September 2012

MdB Dr. Peter Gauweiler: Die Bundesregierung muss gegen den Beschluss der EZB Nichtigkeitsklage vor dem EuGH erheben und gegebenenfalls Neuverhandlungen der Vorschriften über die EZB in den Verträgen von Maastricht und Lissabon anstreben.

Die Beschlüsse des Rates der Europäischen Zentralbank – EZB - von heute widersprechen dem Verbot der Staatsfinanzierung, das in Art. 123 des AEUV - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Verträge von Maastricht und Lissabon) - ausdrücklich festgelegt worden war. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die EZB beim Europäischen Gerichtshof – EuGH – wegen dieses Verhaltens auf Feststellung der Rechtswidrigkeit zu verklagen und gemäß Art. 263 AEUV Nichtigkeitsklage zu erheben.

Sollte der EuGH diese Klage abweisen, wird die Bundesregierung aufgefordert, eine Neuverhandlung der Bestimmungen des AEUV (Verträge von Maastricht und Lissabon) über die EZB zu erreichen. Ziel dieser Neuverhandlung muss sein:

1. Ankaufe von Staatsanleihen werden der Zentralbank generell und ausdrücklich verboten.
2. Die Regeln über die Beschlussfassung im EZB-Rat werden so geändert, dass die Stimmgewichtung dem Kapitalanteil der Mitgliedsländer entspricht.